

596465-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Servizi ta' IT: konsulenza, żvilupp ta' softwer, Internet u appoġġ – Erstellung des Fachverfahrens MNSW

OJ S 167/2026 31/08/2026

**Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard - Avviż tal-bidla
Servizzi**

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

Email: vergaben@itzbund.de

Tip legali tax-xerrej: Korp irregolat bil-liġi pubblika, ikkontrollat minn awtorità tal-gvern ċentrali

Attività tal-awtorità kontraenti: Servizi publiċi ġenerali

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Erstellung des Fachverfahrens MNSW

Deskrizzjoni: Das ITZBund benötigt externe Unterstützung bei Entwicklungs- und Betriebsleistungen zur Erstellung eines Systems zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2019 /1239 des europäischen Parlaments und des Rates. Gegenstand der zu erbringenden Leistungen ist die Konzeption, Entwicklung, Einführung und Weiterentwicklung, sowie der Betrieb des IT-Systems "Maritime National Single Window" (MNSW). Ziel ist der Aufbau einer zukunftsfähigen, modularen Systemlandschaft, die die Anforderungen des Lastenhefts zu MNSW-System 1.0 erfüllt und gleichzeitig die Grundlage für zukünftige Erweiterungen bildet.

Identifikatur tal-proċedura: 7a11e6c2-a3fd-4a6e-a5c8-3e2b60686901

Identifikatur intern: Z42-2026-0011

Tip ta' proċedura: Miftuħa

Il-proċedura hija aċċellerata: Ie

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 72000000 Servizi ta' IT: konsulenza, żvilupp ta' softwer, Internet u appoġġ

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 72220000 Servizi dwar is-sistemi ta' konsulenza teknika speċjali, 72262000 Servizi ta' l-iżvilupp tas-software, 48800000 Servers u sistemi ta' informazzjoni, 72261000 Servizi ta' appoġġ għas-software

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Pajjiż: Il-Ġermanja

Ikun fejn ikun fil-pajjiż ikkonċernat

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Baži legali:

Direttiva 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Raġunijiet għall-esklużjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż, Dokument tal-Akkwist

Sitwazzjoni analoga bħal falliment skont il-liġi nazzjonali: Vorstehender Ausschlussgrund wurde nur beispielhaft ausgewählt. Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Il-korruzzjoni:

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali:

Ftehimiet ma' operatori ekonomiċi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni:

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali:

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terroriżmu:

Frodi:

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin:

Insolvenza:

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol:

Assijiet amministrati minn likwidatur:

Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura:

Kunflitt ta' interess minħabba l-parteċipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist:

Involvement dirett jew indirett fit-tnejn ta' din il-proċedura ta' akkwist:

Imġiba professjonali serjament ħażina:

Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra:

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali:

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali:

L-attivitajiet kummerċjali huma sospizi:

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi:

Reati terroristiċi jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristiċi:

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0000

Titlu: Erstellung des Fachverfahrens MNSW

Deskrizzjoni: Der Rahmenvertrag wird für eine Laufzeit von 6 Jahren (72 Monaten) geschlossen. Für die Leistungen der Phase 1 zur Erstellung des MNSW-Systems 1.0 wird im Zuge der Zuschlagserteilung sowie parallel mit dem Abschluss des Rahmenvertrags ein initialer EVB-IT Systemvertrag zum MNSW-System 1.0 und ein zugehöriger initialer Sprint Nr. 1 MNSW-System 1.0 abgeschlossen. Für die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Optionen) beträgt die Höchstabnahmemenge 10.195 Personentage bzw. 81.560 Personenstunden. Weitere Vergabeunterlagen, die vertrauliche oder sicherheitsrelevante Informationen enthalten, werden interessierten Unternehmen erst nach Vorlage einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Verschwiegenheitsvereinbarung (Anlage Verschwiegenheitserklärung Servicebeschreibung Betriebsplattform WisIT V3.0_TLP_AMBER) zur Verfügung gestellt. Die Übermittlung der weiteren Unterlagen erfolgt erst nach Eingang der unterzeichneten Verschwiegenheitsvereinbarung bei der Vergabestelle. Es wird darum gebeten, die ausgefüllte Anlage rechtzeitig zu übersenden, um eine fristgerechte Angebotsabgabe zu ermöglichen.

Identifikatur intern: LOT-0000

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 72000000 Servizi ta' IT: konsulenza, żvilupp ta' softwer, Internet u appoġġ

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 72220000 Servizzi dwar is-sistemi ta' konsulenza teknika speċjali, 72262000 Servizzi ta' l-iżvulupp tas-software, 48800000 Servers u sistemi ta' informazzjoni, 72261000 Servizzi ta' appoġġ għas-software

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Pajjiż: Il-Ġermanja

Ikun fejn ikun fil-pajjiż ikkonċernat

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Tul ta' żmien: 72 Xhur

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Iridu jingħataw l-ismijiet u l-kwalifiki professjonali tal-istaff assenjat biex iwettaq il-kuntratt: Ma hemmx għalfejn tingħata

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħir u ta' daqs medju (SMEs): le

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż, Dokument tal-Akkwist

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Eignungskriterium 2.1 Der Bieter hat insgesamt drei verschiedene Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung gemäß nachfolgenden Vorgaben einzureichen. Diese Referenzen müssen den aufgeführten Mindestanforderungen genügen. 2.1.1 Referenz 1 (EA 02) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte mittels der Vorlage Referenzen eine Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Die Leistungsbereiche umfassen dabei folgende technischen Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar. Die zu EA 02 eingereichte Referenz bzw. der betreffende Auftrag muss sich von den zu EA 03 eingereichten Referenzen bzw. Aufträgen unterscheiden. Im Falle von Bietergemeinschaften und Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden ist im Vordruck Referenzen im Feld "Referenz des Bewerbers / Bieters" der Leistungserbringer der Referenz, d.h. das betroffene Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. das eignungsverleihende Unternehmen, anzugeben. Nutzen Sie die Vorlage Referenzen, soweit erforderlich, bitte mehrfach. Zu der Referenz bzw. zu dem Auftrag sind insbesondere folgende Angaben zu machen (Mindestanforderung): Beschreibung der ausgeführten Leistungen, Wert des Auftrages in Euro, bezogen auf den maßgeblichen Referenzzeitraum, Zeitraum der Leistungserbringung, Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten. Darüber hinaus gelten die folgenden Mindestanforderungen an die benannten Referenzen: a) Die Referenz muss ein Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne von § 99 GWB bzw. im Sinne von Artikel 1, Nr. 1 und Nr. 4 der RICHTLINIE 2014/24/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG sein; b) Der Auftragsgegenstand umfasst folgende technische Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems i. Erstellung eines webbasiertes Softwaresystems ii. Entwicklung von Individualsoftware iii. Entwicklung

einer grafischen Nutzeroberfläche (GUI) iv. Entwicklung einer API zum Datenaustausch mit externen Systemen v. Deployment der Systemkomponenten in Test- und Produktionsumgebung vi. Wirkinbetriebnahme und Wirkbetrieb für min. 1 Jahr vii. Verarbeitung von Daten mit personenbezogenen Inhalten viii. Einsatz von mehreren verteilten Systemkomponenten (SW-Einheiten) ix. Systemintegration von Standardsoftware x. Umsetzung eines Sicherheitskonzepts c) Die Referenz darf nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung); d) Der Auftrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, etwaige Unterbrechungen der Leistungserbringung zählen nicht zur Mindestlaufzeit (maßgeblich ist die bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung erreichte Laufzeit); e) der Wert des Auftrags der jeweiligen Referenz entspricht mindestens 350.000 EUR/Jahr (netto). Sofern es sich um eine Referenz handelt, die noch nicht abgeschlossen wurde, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden. Es ist hier nur eine Referenz gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Vergabestelle des ITZBund, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Das ITZBund behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsausschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 EUR oder zwischen 100.000 und 200.000 EUR). Die Erfüllung etwaiger Mindestanforderungen wird anhand des unteren Werts der Margenangabe geprüft.

Kriterju: Referenzi fuq consegne specifìci

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: 2.1.2 Referenzen 2 und 3 (EA 03) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte mittels der Vorlage Referenzen zwei verschiedene geeignete Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Die Leistungsbereiche umfassen dabei folgende technischen Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar. Die zu EA 03 eingereichte Referenzen bzw. die betreffenden Aufträge müssen voneinander verschieden sein und müssen sich von der zu EA 02 eingereichten Referenz bzw. dem Auftrag unterscheiden. Im Falle von Bietergemeinschaften und Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden ist im Vordruck Referenzen im Feld "Referenz des Bewerbers / Bieters" der Leistungserbringer der Referenz, d.h. das betroffene Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. das eignungsverleihende Unternehmen, anzugeben. Nutzen Sie die Vorlage Referenzen, soweit erforderlich, bitte mehrfach. Zu den Referenzen bzw. zu den Aufträgen sind insbesondere folgende Angaben zu machen (Mindestanforderung): Beschreibung der ausgeführten Leistungen, Wert des Auftrages in Euro, bezogen auf den maßgeblichen Referenzzeitraum, Zeitraum der Leistungserbringung,

Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten. Darüber hinaus gelten die folgenden Mindestanforderungen an die benannten Referenzen: a) Der Auftragsgegenstand umfasst folgende technische Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems i. Erstellung eines webbasiertes Softwaresystems ii. Entwicklung von Individualsoftware iii. Entwicklung einer grafischen Nutzeroberfläche (GUI) iv. Entwicklung einer API zum Datenaustausch mit externen Systemen v. Deployment der Systemkomponenten in Test- und Produktionsumgebung vi. Wirkinbetriebnahme und Wirkbetrieb für min. 1 Jahr vii. Verarbeitung von Daten mit personenbezogenen Inhalten viii. Einsatz von mehreren verteilten Systemkomponenten (SW-Einheiten) ix. Systemintegration von Standardsoftware x. Umsetzung eines Sicherheitskonzepts b) Die Referenz darf nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung); c) Der Auftrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, etwaige Unterbrechungen der Leistungserbringung zählen nicht zur Mindestlaufzeit (maßgeblich ist die bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung erreichte Laufzeit); d) der Wert des Auftrags der jeweiligen Referenz entspricht mindestens 350.000 EUR/Jahr (netto). Sofern es sich um eine Referenz handelt, die noch nicht abgeschlossen wurde, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden. Es sind hier nur zwei Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Vergabestelle des ITZBund, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Das ITZBund behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsausschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 EUR oder zwischen 100.000 und 200.000 EUR). Die Erfüllung etwaiger Mindestanforderungen wird anhand des unteren Werts der Margenangabe geprüft.

Kriterju: Kwalifiki edukattivi u professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: 2.2 Personelle Leistungsfähigkeit Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der jeweiligen in EA 05 bis EA 13 beschriebenen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Berücksichtigen Sie dabei die geforderte Mindestzahl pro Vertragsjahr, die allgemeinen und fachlichen Anforderungen, sowie die Senioritätenstufe (gemäß Kapitel 2.2.1) der jeweiligen Fachkraft. Im Falle von Bietergemeinschaften werden die Zahlen der Mitarbeitenden der jeweiligen Bieterkonstellation addiert. Im Falle von Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden, reicht jedes eignungsverleihende Unternehmen die ausgefüllte Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Es gelten daher die Mitarbeiterzahlen des jeweiligen eignungsverleihenden Unternehmens 2.2.1 Übergreifende Vorgabe für EA 04 bis EA 13 Die

Senioritätenstufen für die jeweiligen Fachkräfte sind wie folgt definiert: • Senioritätenstufe "Junior" mit Grundkenntnissen: Grundkenntnisse sind wie folgt definiert: Hinsichtlich sämtlicher bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen muss die eingesetzte Fachkraft über nachweisbare Praxiserfahrung mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten verfügen und zugleich den Umfang von mindestens 100 Personentagen (PT) nachweisbar projektspezifischer Leistungserbringung betreffend aller bei den jeweiligen Rollen aufgeführten fachlichen Anforderungen aufweisen. • Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen: Vertiefte Kenntnisse sind wie folgt definiert: Hinsichtlich sämtlicher bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen muss die eingesetzte Fachkraft über nachweisbare Praxiserfahrung mit einer Dauer von mindestens 3 Jahren verfügen und zugleich den Umfang von mindestens 200 Personentagen (PT) nachweisbar projektspezifischer Leistungserbringung betreffend aller bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen aufweisen. • Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen: Expertenkenntnisse sind wie folgt definiert: Hinsichtlich sämtlicher bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen muss die eingesetzte Fachkraft über nachweisbare Praxiserfahrung mit einer Dauer von mindestens 5 Jahren verfügen und zugleich den Umfang von mindestens 500 Personentagen (PT) nachweisbar projektspezifischer Leistungserbringung betreffend aller bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen aufweisen.

2.2.2 Fachkraft "Projektleiter*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 04) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Projektleiter*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Projektleiter*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG)

Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Projektleiter*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Projektleitung aus vorangegangenen Projekten Expertenkenntnisse zu agilen Projekten und agilen Vorgehensweisen Expertenkenntnisse zur Skalierung in agilen Projekten Expertenkenntnisse in Personalführung Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterju: Tekniči jew entitajiet tekniči għall-kontroll tal-kwalità

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": **2.2.3 Fachkraft Systemarchitekt*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 05)** Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige

Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Systemarchitekt*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Systemarchitekt*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Systemarchitekt*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Rolle als Architekt in Enterprise - Projekten Expertenkenntnisse zu Microservice-Architekturen Vertiefte Kenntnisse zu relationalen Datenbanken Expertenkenntnisse zu Cloudtechnologien wie Kubernetes und OpenShift, oder gleichwertige Cloudtechnologien Expertenkenntnisse im Bereich Containervirtualisierung wie Docker oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse mit komplexen Projekten mit vielen einzelnen Komponenten und der Konfiguration Expertenkenntnisse im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Expertenkenntnisse zu verteilten Infrastruktur-Komponenten (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

2.2.4 Fachkraft Software-Architekt*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 06) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Software-Architekt*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Software-Architekt*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Software-Architekt*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Rolle als Architekt in Enterprise - Projekten Expertenkenntnisse v.a. zu Java, Spring und Spring Boot Framework Expertenkenntnisse zu serviceorientierten Architekturen Expertenkenntnisse zu Microservice-Architekturen Expertenkenntnisse in der Dienstekomposition und der Orchestrierung von Prozessen Vertiefte Kenntnisse zu relationalen Datenbanken Vertiefte Kenntnisse zu Cloudtechnologien wie Kubernetes und OpenShift, oder gleichwertige Cloudtechnologien Vertiefte Kenntnisse im Bereich Containervirtualisierung wie Docker oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse mit komplexen Projekten mit vielen einzelnen Komponenten und der Konfiguration Expertenkenntnisse im Dependency-Management wie

Maven, NPM oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Expertenkenntnisse zu Apache Tomcat Expertenkenntnisse zu verteilten Infrastruktur-Komponenten (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterju: Tekniċi jew entitajiet tekniċi biex iwettqu l-ħidma

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.5 Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 07) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Software-Entwickler*in: 5 technische Fachkräfte (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Software-Entwickler*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse in der Qualitätssicherung von u.a. User Stories, Epics Vertiefte Kenntnisse in der Qualitätssicherung der Entwicklungsergebnisse für die koordinierten Entwicklungspakete Vertiefte Kenntnisse zu Java, Spring und Spring Boot Framework im Enterprise Umfeld Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit JavaScript / TypeScript und JavaScript-basierte Web-Frameworks Vertiefte Kenntnisse kryptographischer Verfahren und Einsatz von digitalen Signaturen und Zertifikaten Vertiefte Kenntnisse zu relationalen Datenbanken und Datenbankabfragesprachen (SQL) Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Cloudtechnologien (z.B. Spring Cloud, Kubernetes, OpenShift) und Containervirtualisierungen (z.B. Docker) Vertiefte Kenntnisse im Dependency-Management wie Maven, NPM oder gleichwertige Technologien Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung von Java-Anwendungen und Webanwendungen Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung barrierefreier Webapplikationen Vertiefte Kenntnisse zur Umsetzung von automatisieren Tests mit entsprechenden Technologien/ Tools (z.B. Jenkins, Playwright etc.), Programmiersprachen (z.B. Java, Python etc.) und dazugehöriger Skript-Erstellung mit Erzeugung von dafür vorgesehen Testdaten Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.6 Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 08) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im

Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Software-Entwickler*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Software-Entwickler*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Qualitätssicherung von u.a. User Stories, Epics Expertenkenntnisse in der Qualitätssicherung der Entwicklungsergebnisse für die koordinierten Entwicklungspakete Expertenkenntnisse zu Java, Spring und Spring Boot Framework im Enterprise Umfeld Expertenkenntnisse zum Umgang mit JavaScript / TypeScript und JavaScript-basierte Web-Frameworks Vertiefte Kenntnisse kryptographischer Verfahren und Einsatz von digitalen Signaturen und Zertifikaten Expertenkenntnisse zu relationalen Datenbanken und Datenbankabfragesprachen (SQL) Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Cloudtechnologien (z.B. Spring Cloud, Kubernetes, OpenShift) und Containervirtualisierungen (z.B. Docker) Expertenkenntnisse im Dependency-Management wie Maven, NPM oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Expertenkenntnisse zur Entwicklung von Java-Anwendungen und Webanwendungen Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung barrierefreier Webapplikationen Vertiefte Kenntnisse zur Umsetzung von automatisierten Tests mit entsprechenden Technologien/ Tools (z.B. Jenkins, Playwright etc.), Programmiersprachen (z.B. Java, Python etc.) und dazugehöriger Skript-Erstellung mit Erzeugung von dafür vorgesehen Testdaten Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

2.2.7 Fachkraft Systemadministrator*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 09)

Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Systemadministrator*in: 2 technische Fachkräfte (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Systemadministrator *in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: -Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Systemadministrator*in

(Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse zu Cloudtechnologien Vertiefte Kenntnisse in der Administration von Servern und Betriebssystemen (Linux) Vertiefte Kenntnisse in Netzwerkprotokollen und -diensten (z.B. TCP /IP, DNS, DHCP) Vertiefte Kenntnisse kryptographischer Verfahren und Einsatz von digitalen Signaturen und Zertifikaten Vertiefte Kenntnisse in Netzwerksicherheit, Verschlüsselung und Zugriffskontrollen Vertiefte Kenntnisse zu virtualisierten Umgebungen und Cloud-Diensten Vertiefte Kenntnisse in IT-Sicherheit und Datenschutz Vertiefte Kenntnisse zu Monitoring- und Backup-Tools Vertiefte Kenntnisse zum Aufbau und zum Umgang mit verteilten Systemen (inkl. Georedundanz) Vertiefte Kenntnisse zum Konfigurieren und Überwachen von verteilten Systemen sowohl auf Applikationsservern als auch in cloudbasierten Umgebungen Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterju: Numru ta' haddiema manigerjali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.8 Fachkraft Systemintegrator*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 10) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Systemintegrator*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Systemintegrator*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Systemintegrator*in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse zu verteilten Systemen mit einer Vielzahl an Komponenten Vertiefte Kenntnisse in der Anwendung von Build- und Deployment-Automatisierung (z.B. Gitlab, Jenkins) Vertiefte Kenntnisse von Werkzeugen zum Konfigurationsmanagement (Puppet, Ansible) Vertiefte Kenntnisse zu Versionsverwaltungssystemen und im Dependency - Management, mit Maven und NPM oder gleichwertigen Technologien Vertiefte Kenntnisse zum Aufsetzen von CI/CD-Pipelines für Java- und JavaScript / TypeScript - Komponenten Vertiefte Kenntnisse zu Cloudtechnologien, insbesondere im Konfigurationsmanagement, mit Software - Containern und deren Orchestrierung sowie auch dem Aufsetzen von CI/CD - Pipelines unter der Verwendung von Containern Vertiefte Kenntnisse im Bereich von DevSecOps Vertiefte Kenntnisse zum Aufbau und zum Umgang mit verteilten Systemen (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. 2.2.9 Fachkraft Datenbank-Administrator*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 11) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk-

und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Datenbank-Administrator*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Datenbank-Administrator*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Datenbank-Administrator*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse von Datenbankstruktur und -theorie Expertenkenntnisse in Datenbank-Optimierung und -performance-Tuning Expertenkenntnisse in Datenbankmanagement-Systemen (Oracle, MySQL) Expertenkenntnisse in Oracle Cluster-Technologie (RAC) Vertiefte Kenntnisse in Oracle GoldenGate Expertenkenntnisse in Disaster-Recovery und Datenbank-Backup-Verfahren Vertiefte Kenntnisse der Betriebssysteme (Windows, Linux) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterju: Proporzjon ta' subkontrattar

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.10 Fachkraft Prüfer*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 12) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Prüfer*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Prüfer *in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Prüfer *in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse in der Qualitätssicherung von Softwareprodukten sowie von Testfällen und des Testvorgehens Vertiefte Kenntnisse in der Beschreibung von manuellen und automatisierten Testfällen Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Testmanagementtools bzw. Werkzeugen Vertiefte Kenntnisse zur Durchführung von Software-Tests in einem Enterprise Umfeld mit verteilten Komponenten (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. 2.2.11 Fachkraft Technische*r Autor*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 13) Zum Nachweis der

personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Technische*r Autor*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Technische*r Autor*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Technische*r Autor*in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von UML-Diagrammen Vertiefte Kenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen und Erstellung von Präsentationen Vertiefte Kenntnisse in der Erstellung barrierefreier Dokumente (Beispiele Word, PowerPoint, PDF, etc.). Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterju: Ćertifikati minn entitajiet indipendenti dwar standards ta' assigurazzjoni tal-kwalità Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: 2.3 Technische Ausrüstung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung 2.3.1 Vorlage einer Zertifizierung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Informationssicherheit (DIN EN ISO/IEC 27001) (EA 14) Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Informationssicherheit und Informationssicherheitsmanagementsysteme müssen dem Standard DIN EN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz - Informationssicherheitsmanagementsysteme - Anforderungen genügen. Der Bieter hat für die Geltungsbereiche Softwareentwicklung und betriebliche Services eine gültige Bescheinigung einer unabhängigen Stelle, die akkreditiert ist, mit dem Angebot einzureichen. Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten anerkannt. Konnte der Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so werden auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkannt, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen. Dazu sind (a) die anderen Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme einzureichen sowie auf einer gesonderten Anlage nachvollziehbare Ausführungen einzureichen, (b) warum die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden konnten und (c) warum die vom Bieter vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen. 2.3.2 Vorlage einer Zertifizierung über allgemeine Maßnahmen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9001) (EA 15) Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Die allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen dem Standard DIN EN ISO 9001 Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme genügen. Der Bieter hat für die Geltungsbereiche Softwareentwicklung und damit verbundene IT-Dienstleistungen eine gültige Bescheinigung einer unabhängigen Stelle, die akkreditiert ist, mit dem Angebot einzureichen. Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten

Stellen aus anderen Staaten anerkannt. Konnte der Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so werden auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkannt, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen. Dazu sind (a) die anderen Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme einzureichen sowie auf einer gesonderten Anlage nachvollziehbare Ausführungen einzureichen, (b) warum die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden konnten und (c) warum die vom Bieter vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen

Kriterju: Volum ta' negozju annwali speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Eignungskriterium 1.1 Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Gesamtumsatz/ Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre anzugeben. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Der geforderte bereichsspezifische Netto-Mindestumsatz für jedes Geschäftsjahr beträgt 3.300.000 EUR (netto). Der Netto-Jahresumsatz ist dann bereichsspezifisch, wenn er sich auf die dargestellten Leistungsinhalte der Anlage "Leistungsbeschreibung" bezieht. Übersenden Sie bitte die ausgefüllte Anlage Eigenerklärung Umsatz, welche die jeweiligen Jahreswerte der letzten drei Geschäftsjahre vor Auftragsbekanntmachung belegt. Im Falle von Bietergemeinschaften werden die Umsätze der jeweiligen Bieterkonstellation addiert. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft ist die Anlage Eigenerklärung Umsatz von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft für die jeweiligen Mitglieder der Bietergemeinschaft auszufüllen. Im Falle von Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden, ist der o.g. Mindestumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre vom eignungsverleihenden Unternehmen anzugeben. Übersenden Sie bitte für jedes eignungsverleihendes Unternehmen die ausgefüllte Anlage Eigenerklärung Umsatz. Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Wird auf mehrere Lose geboten, müssen die Mindestumsätze kumulativ erklärt werden.

5.1.10. Kriterji tal-ġħoti

Kriterju:

Tip: Kwalità

Isem: Qualitätskriterium

Deskrizzjoni: Qualität

Kategorija tal-kriterju tal-ġħoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt)

Numru tal-kriterju ġħall-ġħoti: 50

Kriterju:

Tip: Prezz

Isem: Preis

Deskrizzjoni: Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt gemäß dem in dem Leistungsverzeichnis vorgegebenen Wertungsschema. Diesem Wertungsschema liegt die erweiterte Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>)

zugrunde. Es fließen die aus dem Angebot erzielten Leistungspunkte und der Gesamtangebotspreis ein.

Kategorija tal-kriterju tal-ġhoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-ġhoti: 50

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=875794>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Permissa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=875794>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permissa

Varjanti: Mhux permissa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Permissa

Skadenza biex jintlaqgħu l-offerti: 14/09/2026 23:59:00 (UTC+02:00) Ħin tal-Ewropa tal-Lvant, Ħin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Perjodu waqt li l-offerta għandha tibqa' valida: 108 Jiem

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, xi dokumenti neqsin relatati mal-offerenti jistgħu jiġu ppreżentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Der AG behält sich vor, die fehlenden Erklärungen und Nachweise soweit gesetzlich zulässig bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Informazzjoni dwar il-ftuħ pubbliku:

Data tal-ftuħ: 15/09/2026 09:00:00 (UTC+02:00) Ħin tal-Ewropa tal-Lvant, Ħin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjiegi protetti: Le

Fatturazzjoni elettronika: Permissa

Se tintuża l-ordni elettronika: Ie

Se jintuża l-pagament elettroniku: Ie

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ftehim qafas, mingħajr ma terġa' tinfetaħ il-kompetizzjoni

Numru massimu ta' partecipanti: 1

Ġustifikazzjoni tat-tul ta' żmien tal-ftehim qafas: Es liegt ein Sonderfall vor, nach dem der hohe Aufwand im Sinne der Kosten und Zeit wirtschaftlich nur zu rechtfertigen ist, wenn die Dauer der Vertragslaufzeit im Sinne des § 21 Abs. 6 VgV über die Regellaufzeit vier Jahren hinaus geht. Entsprechend ist eine längere Laufzeit der Rahmenvereinbarung vorgesehen. Die Rahmenvereinbarung wird über eine Vertragslaufzeit von maximal 72 Monaten abgeschlossen.

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami

Organizzazzjoni tar-rieżami: Vergabekammer des Bundes

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag ist unzulässig, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist:
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-7001

Isem uffiċjali: Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)
Numru tar-reġistrazzjoni: 991-18202-59
Indirizz postali: Bernkasteler Straße 8
Belt: Bonn
Kodiċi postali: 53175
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Punt ta' kuntatt: Arbeitsbereich Z 42 - Förmliche Vergabeverfahren
Email: vergaben@itzbund.de
Telefown: +49 228-99680-0
Fax: +49 228-99680-186200
Indirizz tal-internet: <https://www.itzbund.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej
Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

8.1. ORG-7004

Isem uffiċjali: Vergabekammer des Bundes
Numru tar-reġistrazzjoni: t:022894990
Indirizz postali: Kaiser-Friedrich-Str. 16
Belt: Bonn
Kodiċi postali: 53113
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefown: +49 2289499-0
Fax: +49 2289499-163

Indirizz tal-internet: <http://www.bundeskartellamt.de>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. ORG-7005

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83

Belt: Bonn

Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefown: +49228996100

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

TED eSender

10. Bidla

Verżjoni tal-avviż preċedenti li għandu jinbidel

:

3a64e718-8b39-48ee-9e65-75ea6805d894-01

Raġuni ewlenija għall-bidla

:

Informazzjoni aġġornata

Deskrizzjoni

:

Anpassung der Vergabeunterlagen und der Auftragsbekanntmachung auf Grund von Bieterfragen.

10.1. Bidla

Identifikatur tas-sezzjoni: LOT-0000

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 759e192a-1a41-4bfc-b766-520a33575a1e - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 27/08/2026 16:05:11 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 596465-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 167/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 31/08/2026